



Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-03-0005

Neues Gymnasium -Festlegung des Standortes

Beschluss Nr. 0232

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass die vorliegende Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnissen kommt, dass
 - 1.1 an beiden Standorten, Wiesbaden-Dotzheim und Mainz-Kastel, der Bau eines Gymnasium grundsätzlich möglich ist,
 - 1.2 für beide Standorte terminliche Risiken bestehen,
 - 1.3 am Standort Wiesbaden-Dotzheim, das terminliche Risiko im Zuständigkeitsbereich der Stadt selbst liegt, da dieser Standort als Klinikstandort angedacht ist,
 - 1.4 am Standort Mainz-Kastel das terminliche Risiko im Bereich der Entscheidungen der amerikanischen Nutzer und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) liegt, und damit nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt selbst,
 - 1.5 bei einer Festlegung auf die Fläche am Standort Wiesbaden-Dotzheim, das neue Gymnasium ab dem Schuljahr 2023/24, mit dem notwendigen Vorlaufbetrieb ab dem Schuljahr 2020/21, dort zu realisieren ist.
 - 1.6 damit der Standort in Kastel-Housing als Standort für ein weiteres Gymnasium festgelegt wird, da ein weiteres Gymnasium ab dem Schuljahr 2026/27 notwendig werden wird.
2. Am Standort Wiesbaden-Dotzheim soll das erste Gymnasium errichtet werden, wobei die Planung so erfolgen soll, dass eine Nutzung der verbleibenden Grundstücksfläche möglich ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ortsbeirat Wiesbaden-Dotzheim beschlossen hat, dass das neue Gymnasium den Namen „Elisabeth-Selbert-Schule“ tragen soll.
4. Der Benennung des neuen Gymnasiums in „Elisabeth-Selbert-Schule“ ab dem Zeitpunkt des Vorlaufbetriebs wird zugestimmt.
5. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, in die Planungen für die städtebauliche Entwicklung von Kastel-Housing und den Gebieten an der Wiesbadener Straße, die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie hinsichtlich des Schulstandortes einfließen zu lassen.
6. Für die Erschließung des neuen Gymnasiums sind zusätzliche Verkehrsleistungen im ÖPNV notwendig. Diese sind zu ermitteln und für die zukünftigen Wirtschaftspläne bei ESWE Verkehr als Zusatzbedarf vorzusehen.

(antragsgemäß Magistrat 18.06.2019 BP 0499)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

1. Dezernat III
2. Dezernat IV zu Ziffer 5
3. Dezernat V/ESWE Verkehr zu Ziffer 6
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock